



Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Altomünster“ vom 18.02.1997; Verlängerung der Geltungsdauer

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in der Sitzung vom 23.05.2023 die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Altomünster“ wird gemäß § 235 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis nach Abschluss des ISEKs jedoch bis spätestens 30.09.2023 beschlossen.

Der Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer wird hiermit bekannt gemacht.

Altomünster, den 24.05.2023

Markt Altomünster

Michael Reiter
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 25.05.2023
abgenommen am: 30.06.2023